

Strafvollzugsforschung – Ausgewählte Themen und Folgerungen

Dirk Baier

1. Einleitung

Frieder Dünkel hat vor mehr als 25 Jahren eine Bestandsaufnahme zur empirischen Forschung im Strafvollzug vorgelegt.¹ Motiviert war diese Bestandsaufnahme u.a. durch die Sorge des Rückzugs empirischer Forschung aus dem Strafvollzug in den 1980er Jahren. Diese Sorge besteht aktuell weniger; empirische Forschung hat mittlerweile einen festen Platz im Strafvollzug. Gleichwohl werden derzeit ebenfalls Diskussionen darum geführt, inwieweit eine unabhängige und kritische Forschung in diesem Bereich möglich ist. Dies belegen verschiedene Beiträge in der Zeitschrift *Neue Kriminalpolitik*, die insbesondere um die Rolle der Ministerien und Kriminologischen Dienste bei der Genehmigung von externen Forschungsprojekten kreisen.² An dieser Stelle sollen keine weiteren Argumente zu dieser Diskussion hinzugefügt werden. Ausgangspunkt dieses Beitrags ist das Grundverständnis, dass es unabhängiger Forschung im Vollzugsbereich bedarf, u.a. um die „Transparenz des Vollzugsgeschehens“ zu gewährleisten bzw. die „Strafvollzugspolitik [...] auf der Grundlage wissenschaftlicher Evaluationen“ weiterzuentwickeln.³ Maelicke konstatiert:

Die Kombination von Forschung und Entwicklung [...] ist zu einem Qualitätsmerkmal von Branchen und Unternehmen geworden, die sich erfolgreich den besonderen Herausforderungen des sozialen Wandels stellen wollen bzw. zur Sicherung ihrer Überlebensfähigkeit stellen müssen.⁴

Hieran sollte sich der Strafvollzug ein Beispiel nehmen, für den Forschung ebenso essenziell und existenziell, d.h. ein Motor der Weiterentwicklung darstellen kann.

1 Dünkel 1996.

2 Vgl. u.a. Fährmann/Knop 2017; Breuer et al. 2018.

3 Dünkel 1996, VII & VIII.

4 Maelicke 2018, 9.

Dünkel⁵ machte in seiner Übersichtsarbeit in Bezug auf die 1990er Jahre auf verschiedene Forschungsthemen aufmerksam, die im Fokus standen. Hierzu gehörten bspw. die Themen Frauenvollzug, Vollzug spezifischer Personengruppen wie ausländische Täter:innen, Jugendstrafvollzug, Untersuchungshaft oder Privatisierung des Strafvollzugs. Teilweise sind diese Themen weiterhin von Bedeutung, teilweise stehen aber auch andere Themen im Mittelpunkt. Der nachfolgende Überblick beansprucht nicht, die derzeitige Forschungslandschaft erschöpfend darzustellen. Stattdessen werden, auch unter Berücksichtigung der Diskurse in der Schweiz, in der der Autor tätig ist, einige ausgewählte Themen der Strafvollzugsforschung vorgestellt und Folgerungen daraus formuliert.

2. Rahmendaten zum Strafvollzug in Deutschland und der Schweiz

In der Schweiz gab es im Jahr 2021 7.397 Haftplätze in 92 Justizvollzugseinrichtungen, wobei die grösste Einrichtung 398 Haftplätze umfasste; im Durchschnitt stehen 80 Haftplätze pro Einrichtung zur Verfügung, was darauf verweist, dass die Einrichtungen in der Schweiz eher klein sind.⁶ In Deutschland gab es im Jahr 2017 (letztes verfügbares Jahr) 180 Justizvollzugsanstalten mit insgesamt 73.603 Haftplätzen⁷; die durchschnittliche Grösse von Haftanstalten in Deutschland liegt also ca. fünfmal höher als in der Schweiz. Für beide Länder gilt allerdings, dass die Anstalten unterbelegt sind: In der Schweiz lag die Belegungsrate im Jahr 2021 bei 85 %, in Deutschland 2017 bei 87 %. Ebenfalls in beiden Ländern gilt, dass der Strafvollzug regional, d.h. in der Schweiz durch die Kantone, in Deutschland durch die Bundesländer verantwortet wird, was in beiden Ländern eine Varianz der Ausgestaltung des Vollzugs erzeugt – ein sicherlich wichtiges Forschungsfeld.

In Tabelle 1 sind weitere Statistiken zum Strafvollzug zu beiden Ländern im Zeitverlauf dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die dargestellten Zahlen zwischen den Ländern nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. In der Schweiz werden bspw. Statistiken für Jugendliche und Erwachsene getrennt

5 Dünkel 1996, 45ff.

6 Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug/justizvollzugseinrichtungen.assetdetail.22344207.html>

7 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-justiz.pdf;jsessionid=9D230D74E520BD52EB382FC13CDA3238.live712?__blob=publicationFile (S. 324).

veröffentlicht, in Deutschland zusammen.⁸ In der Schweiz sind in die Inhaftiertenzahlen die Zahlen zu im Massnahmenvollzug inhaftierten Personen inkludiert; in Deutschland hingegen gibt es keine aktuelle Statistik zu im Massregelvollzug untergebrachten Personen – die letzte Statistik weist für das Jahr 2013 insgesamt 10.875 hier untergebrachte Personen aus.⁹ Zudem liegen für Deutschland verschiedene Statistiken zu Gefangenenzahlen vor: Einerseits der „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“¹⁰ (inkl. Untersuchungshaft), andererseits „Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen Fachserie 10 Reihe 4.1“¹¹; anhand der letztgenannten Statistik wurde der Anteil weiblicher bzw. ausländischer Strafgefangener bestimmt.

Werden die verschiedenen Inkompatibilitäten der Statistiken ausser Acht gelassen, zeigt sich zunächst, dass die Gefangenenrate pro 100.000 Personen der Bevölkerung in beiden Ländern in etwa gleich hoch ausfällt, nämlich im Jahr 2011 etwa 80, im Jahr 2021 etwa 70. Gerade im Vergleich der Jahre 2016 und 2021 ist ein deutlicher Rückgang der Rate erkennbar, was mit der Coronapandemie und einer Aussetzung des Vollzugs insbesondere kürzerer Freiheitsstrafen erklärbar ist; fraglich ist, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren wieder umkehrt oder von dauerhafter Natur ist. Diese durchschnittliche Gefangenenrate verdeckt zugleich deutliche regionale Unterschiede: So ist für die Schweiz bekannt, dass die Gefangenenrate in den französischsprachigen Kantonen höher ausfällt als in den deutschsprachigen Kantonen; in Deutschland liegt die Rate in norddeutschen Bundesländern niedriger als in den süddeutschen Bundesländern.

In beiden Ländern gilt daneben, dass ein recht grosser Anteil an Inhaftierten durch Personen in Untersuchungshaft gestellt wird; in der Schweiz ist der Anteil dabei noch höher als in Deutschland (2021: 31,2 zu 20,4 %, wobei der Anteil in Deutschland noch niedriger ausfallen würde, wenn Zahlen zum Massregelvollzug bei der Gefangenenzahl berücksichtigt wer-

8 Bei den Zahlen zur Schweiz wird deshalb immer von «Erwachsenen» gesprochen. Vgl. für die Statistiken zur Schweiz: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug.assetdetail.22344234.html>.

9 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/krankenhaus-massregelvollzug-5243202149005.html>.

10 Vgl. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00002496.

11 Vgl. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000108.

den könnten). Nur eine Minderheit der Inhaftierten ist weiblich: In der Schweiz steigt der Anteil leicht von 5,3 auf 5,7 % im Zeitraum 2011 bis 2021, in Deutschland von 5,5 auf 5,7 %; generell lässt sich aber kein bedeutsamer Trend eines Anstiegs weiblicher Inhaftierter ausmachen.

Deutschland und die Schweiz unterscheiden sich sehr deutlich in Bezug auf den Anteil an ausländischen Inhaftierten. In der Schweiz liegt dieser über die Jahre hinweg konstant bei etwas über 70 %. In Deutschland nimmt der Anteil von 22,7 auf 33,8 % zu, bleibt aber noch immer deutlich unter dem Niveau der Schweiz. Dieser deutliche Unterschied hat primär mit dem unterschiedlichen Ausländeranteil in den Ländern zu tun: Im Jahr 2021 betrug dieser in der Schweiz 25,5 %, in Deutschland 12,7 %. Daneben könnten weitere Faktoren für diesen Unterschied verantwortlich sein (z.B. höherer Anteil an Kriminaltouristen in der Schweiz).

Tabelle 1: Ausgewählte Statistiken zum Strafvollzug

		2011	2016	2021
Schweiz	Bevölkerung am 31.12. des Vorjahrs	7.864.012	8.327.126	8.670.300
	Erwachsene Inhaftierte (Pro 100.000 der Bevölkerung)	6.065 (77,1)	6.878 (82,6)	6.316 (72,8)
	davon: in Untersuchungshaft	1.703	1.711	1.968
	davon: Straf- und Massnahmenvollzug	3.151	3.670	3.215
	Anteil erwachsene Frauen	5.3	5.6	5.7
	Anteil erwachsene Ausländer	71.4	72.0	70.8
	Deuts- land	Bevölkerung am 31.12. des Vorjahrs	81.751.602	82.175.684
Gefangene (Pro 100.000 der Bevölkerung)	68.099 (83,3)	62.865 (76,5)	56.069 (67,4)	
davon: in Untersuchungshaft	10.793	12.992	11.449	
davon: in Sicherungsverwahrung	466	543	604	
Anteil Frauen	5.5	6.1	5.7	
Anteil Ausländer	22.7	27.9	33.8	

3. Ausgewählte Themen der Forschung

Neubacher¹² konstatiert in Anlehnung an Jürgen Habermas und in Bezug auf den Strafvollzug eine „neue Unübersichtlichkeit“. Dabei bezieht er sich vor allem auf die Situation in Deutschland, wo mittlerweile „ungefähr 80

12 Neubacher 2019, 119.

Vollzugsgesetze“ den Strafvollzug rahmen. Die Rede von der Unübersichtlichkeit trifft aber sicher ebenso auf die Forschung zum Strafvollzug zu, die von einer Vielfalt an thematischen Schwerpunktsetzungen und methodischen Herangehensweisen geprägt ist. An dieser Stelle sollen einige ausgewählte Themen und Befunde vorgestellt werden. Einerseits sollen dabei solche Themen betrachtet werden, die sich u.a. bei Betrachtung veröffentlichter Statistiken abzeichnen; andererseits wird auf aktuelle Themenfelder sowie auf strafvollzugsangrenzende Themen eingegangen.

3.1 Trends in der Strafvollzugsstatistik und Forschungsimplicationen

Ein erster, bereits seit längerem festgestellter Trend bezieht sich auf *ältere Menschen* im Strafvollzug.¹³ In der Schweiz ist der Anteil ab 60-jähriger Personen im Strafvollzug von 3,6 % (2011) auf 6,2 % (2021) gestiegen, in Deutschland im selben Zeitraum von 3,6 auf 5,2 %. Dies sind keine dramatischen Verschiebungen, stellen den Vollzug aber dennoch vor Herausforderungen. Der Gesundheitszustand verschlechtert sich mit zunehmendem Alter, weshalb ältere Inhaftierte z.T. eigene Settings benötigen, in denen bspw. auch intensivere Pflege möglich ist. Die Frage der adäquaten Unterbringung ist daher eine sowohl die Praxis als auch die Forschung beschäftigende Frage, gerade auch in Bezug auf (sicherungs-)verwahrte Gefangene oder Inhaftierte im Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug. Daneben werden bspw. das Thema Sterben im Vollzug oder Sterbehilfe im Vollzug durch die älter werdende Inhaftiertenpopulation auf die Forschungsagenda gesetzt.¹⁴

Eine andere statistisch bedeutsame Tatsache ist, dass viele Inhaftierte nur *kurze Freiheitsstrafen* verbüßen; in der Schweiz wurde 2015 zudem entschieden, das Primat der Geldstrafe vor der Freiheitsstrafe aufzuheben, was über kurz oder lang zu einem Anstieg kurzer Freiheitsstrafen führen dürfte.¹⁵ Derzeit werden in der Schweiz etwas weniger als fünfzig Prozent der Inhaftierten nach maximal 30 Tagen aus dem Strafvollzug entlassen. In Deutschland verbringt etwa die Hälfte der Inhaftierten weniger als neun Monate im Gefängnis. Diese kurzen Freiheitsstrafen stellen u.a. Ersatzfreiheitsstrafen dar, die angeordnet werden, weil Geldstrafen nicht bezahlt

13 Vgl. u.a. *Görgen* 2022.

14 Vgl. u.a. *Bereswill/Neuber* 2019; *Hostettler et al.* 2016.

15 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61091.html>

wurden.¹⁶ In der kriminologischen Forschung stehen hierbei u.a. Fragen im Vordergrund wie, um welche Personengruppe es sich handelt¹⁷ oder inwieweit Resozialisierung in dieser kurzen Zeit möglich ist.¹⁸ Insbesondere an der Ersatzfreiheitsstrafe wird zudem deutliche Kritik geübt.¹⁹

In den amtlichen Daten zum Strafvollzug wird aber nicht nur deutlich, dass kurze Freiheitsstrafen einen bedeutsamen Anteil ausmachen; es gibt gleichzeitig einen Trend hin zu *längeren Inhaftierungsdauern*. In der Schweiz ist die mittlere Aufenthaltsdauer bei Entlassung aus dem Strafvollzug von 138 Tagen (2011) auf 186 Tage (2021) gestiegen (Median: 33 auf 50 Tage). Wird der Maßnahmenvollzug betrachtet, ist der Anstieg noch eindrücklicher: Die mittlere Aufenthaltsdauer ist von 1.130 auf 2.221 Tage gestiegen (Median: 780 auf 1.767 Tage). Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt: Einerseits dürfte bedeutsam sein, dass ein verstärktes Sicherheitsdenken zur Folge hat, Inhaftierte nicht vorzeitig zu entlassen, um Rückfallrisiken zu reduzieren. Andererseits drückt sich gerade in Bezug auf den Maßnahmenvollzug die Haltung aus, dass Straftäter:innen psychische Erkrankungen aufweisen, die über langwierige Therapien behandelt werden müssen. Die Prozesse, die zur Folge haben, dass Personen länger im Vollzug bleiben, sowie die Folgen für die Inhaftierten sind sicherlich noch intensiver über wissenschaftliche Forschung sichtbar zu machen.

Eine mögliche stärkere Punitivität im gesamten Vollzugsbereich könnte auch mit einem anderen Fakt in Verbindung stehen. Der *offene Vollzug* (oder in der Schweiz die Halbgefängenschaft) führt ein Schattendasein und wird immer seltener umgesetzt. In Deutschland verbüßt nur etwa jeder siebte Inhaftierte die Freiheitsstrafe im offenen Vollzug, wobei der Anteil seit 2011 um ca. ein Sechstel zurückgegangen ist. In der Schweiz stellten 2011 lediglich 3,7 % der Einweisungen in den Strafvollzug Einweisungen in die Halbgefängenschaft dar, 2020 sogar nur noch 1,9 %. Andere Alternativen zum Strafvollzug wie Gemeinnützige Arbeit oder Electronic Monitoring haben nicht im gleichen Maße zugenommen.

Ein sehr zentraler Bereich sozialwissenschaftlicher bzw. kriminologischer Forschung fokussiert die Frage des *Rückfalls*. Rückfallstatistiken liegen sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz in veröffentlichter Form vor. Sie

16 In der Schweiz machen zwischen 40 und 50 % der Einweisungen in den Straf- und Maßnahmenvollzug «Ersatzfreiheitsstrafen» und «Bussenumwandlungen» aus.

17 Vgl. u.a. Bögelein 2020.

18 Vgl. u.a. Treig/Pruin 2018.

19 Vgl. u.a. Dünkel 2022.

geben jeweils isoliert für ein Land oder auch im Vergleich verschiedener Länder zu Analysefragestellungen Anlass, wenngleich der Vergleich zwischen Ländern aufgrund differenzierender Erfassungsmodalitäten herausfordernd sein kann. Eine vergleichende Analyse ergab, „erstaunliche Ähnlichkeiten, was den Anteil von Wiederverurteilten an den in D (33 %) und in CH (34 %) verurteilten erwachsenen Straftätern (ohne Verkehrsdelikte und fahrlässige Tötungen und Körperverletzungen) angeht“.²⁰ Die Rückfallraten variieren bekanntermaßen mit dem Alter (Jüngere weisen eine höhere Rückfallwahrscheinlichkeit auf), dem Geschlecht (Männer weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf) und dem Delikt (höhere Wahrscheinlichkeit bei Diebstahl). Die vorliegenden Daten belegen, dass nur die Minderheit von Verurteilten bzw. Inhaftierten rückfällig wird, wobei noch weitere systematische Forschung dazu notwendig erscheint, was rückfällige von nicht-rückfälligen Personen unterscheidet und inwieweit Interventionsmaßnahmen hierbei eine Rolle spielen.

3.2 Aktuell bedeutsame Forschungsthemen zum Strafvollzug

Ein seit einigen Jahren im deutschsprachigen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnendes Thema fokussiert das *Klima von Strafvollzugsanstalten* (oder *prison climate*). Liebling²¹ hat in ihren Arbeiten aufgezeigt, dass sich ein positives Klima auf das Erleben und Verhalten von Inhaftierten auswirkt, und dies nicht nur innerhalb der Anstalt, sondern auch nach dem Verlassen der Anstalt, indem es das Rückfallrisiko senkt. Innerhalb von Anstalten steht es mit erhöhtem Wohlbefinden und geringerem Risiko abweichenden Verhaltens (inkl. Suizid) in Beziehung. Für Deutschland konnten Klatt und Kolleg:innen²² bereits empirisch belegen, dass das Anstaltsklima, d.h. eine positive Beziehung zwischen Bediensteten und

20 Fink et al. 2015. Besonders interessant sind im Zusammenhang mit dem Strafvollzug die Raten an Inhaftierten, die nach einer Entlassung aufgrund einer begangenen Straftat wieder eingewiesen werden, also in den Strafvollzug zurückkehren. In der Schweiz lag die Rate der Wiedereinweisung nach Entlassung zuletzt bei 26,1 % (Erwachsene, Drei-Jahres-Zeitraum; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-st-rafrecht/rueckfall.html>); für Deutschland gilt: «Entlassene Strafgefangene werden zwar überwiegend erneut straffällig, dennoch kehrt nur [...] ein Fünftel (nach Freiheitsstrafe) wieder in den Strafvollzug zurück» (Jehle et al. 2021, 18).

21 Liebling 2004.

22 Klatt et al. 2017.

Inhaftierten, Gewaltverhalten signifikant reduziert. Die Perspektive, dass ein positives Anstaltsklima Inhaftierte positiv beeinflusst, knüpft dabei an die „Procedural-Justice-Theory“ an.²³ Entsprechend dieser Theorie ist für das Verhalten in bestimmten Kontexten bzw. in Bezug auf bestimmte Autoritäten entscheidend, ob diese in ihrer Praxis gerecht und respektvoll agieren. Ist dies der Fall, dann ist das Vertrauen hoch, die Legitimität der Institution ist in der Wahrnehmung der vom Handeln dieser Autoritäten betroffenen Personen gegeben. Wer einer Autorität eine höhere Legitimität attestiert, verhält sich ihr gegenüber kooperativer, akzeptiert stärker, welche Ziele diese verfolgt. Liebling und Kolleg:innen²⁴ haben zur Messung des Anstaltsklimas ein Messinstrument entwickelt, welches mittlerweile auch auf Deutsch vorliegt und in verschiedenen Projekten, bspw. auch von Modellprojekten zur Verbesserung des Anstaltsklimas, eingesetzt wird.²⁵

Nicht nur in Zusammenhang mit dem Anstaltsklima, sondern generell und bereits seit längerem ist die Untersuchung der Subkulturbildung, insbesondere mit Bezug auf *Gewalt und Drogenkonsum*, im Strafvollzug von Relevanz. Zur Verbreitung und den Einflussfaktoren dieses Verhaltens liegen inzwischen einige Arbeiten vor. Dabei fokussieren die Datenerhebungen der Arbeitsgruppe um Neubacher²⁶ den Jugendstrafvollzug, der durch besonders hohe Gewaltraten gekennzeichnet ist. Jenseits davon finden sich Erhebungen im Erwachsenenvollzug, einerseits auf Basis von Aktenanalysen²⁷ oder umfassender Befragungen.²⁸ Die Ergebnisse belegen, dass trotz vielfältiger Anstrengung zur Eindämmung von Gewalt und Drogenkonsum im Vollzug diese Verhaltensweisen recht verbreitet sind; zudem stehen sie mit individuellen Merkmalen (wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, Gewaltaffinität) und anstaltsbezogenen Merkmalen (Klima, Anstaltsmanagement) in Beziehung, an denen bzgl. der Prävention und Intervention angeknüpft werden kann. Leider werden die Studien bislang nicht kontinuierlich durchgeführt, so dass über Entwicklungstrends sowie über erfolgreich implementierte Massnahmen wenig bekannt ist.

23 Tyler 1990.

24 Liebling et al. 2011.

25 Vgl. <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/463336279?context=projekt&task=showDetail&id=463336279&>. In Bezug auf ein positives Anstaltsklima wird auch bspw. von der «dynamischen Sicherheit» gesprochen (u.a. Ajil, 2021).

26 Vgl. u.a. Neubacher 2014.

27 Vgl. u.a. Wirth 2007.

28 Ernst 2008; Baier/Bergmann 2013.

Kontinuierlich durchgeführte Befragungen finden sich in der Schweiz mit Blick auf *Bedienstete* im Strafvollzug.²⁹ Im Jahr 2020/2021 wurde hier bereits zum dritten Mal eine repräsentative Befragung unter Bediensteten durchgeführt (erste Befragung: 2012), wobei Schwerpunkte u.a. die Arbeitszufriedenheit, das Commitment, die Arbeitsbelastungen und das Anstaltsklima sind. Im Zeitvergleich zeigen sich keine klaren Trends, tendenziell aber eher positive Veränderungen (z.B. Anstieg des Commitments; grösserer Anteil an Befragten, die positive Beziehung zu Inhaftierten wahrnehmen). Solche Befragungen sind ein wichtiges Instrument, um die Attraktivität des Arbeitsortes einschätzen und ggf. mit Massnahmen steigern zu können. In diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen sind Studien, die sich mit spezifischen Personengruppen im Strafvollzug und deren Arbeitsweisen, Erfahrungen usw. beschäftigen. So wurde bspw. in der Schweiz die Arbeit von Sozialarbeitenden und Arbeitspädagog:innen im Strafvollzug vor dem Hintergrund des Spannungsfelds von Betreuung und Aufsicht untersucht.³⁰ Auch andere Mitarbeitendengruppen (z.B. Gesundheitsdienst) sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Mitarbeitendengruppen könnten in vergleichbaren Studien noch stärker in den Blick genommen werden. Der Strafvollzug ist ein interdisziplinärer Tätigkeitsbereich; wie die verschiedenen Professionen möglichst optimal zur Erreichung der Vollzugsziele beitragen können, liesse sich u.a. über Fallstudien besonders erfolgreicher Anstalten untersuchen.

Die Interdisziplinarität in den Anstalten selbst, im Strafvollzugsbereich insgesamt (inkl. der Behörden und unterschiedlichen beteiligten Dienste und weiterer Akteure) stellt eine grosse Herausforderung dar. Es braucht klare, vereinheitlichte Prozesse, eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Zielorientierung, damit Resozialisierung und Re-Integration wirklich gelingen können. In der Schweiz wurde hierfür der sog. *Risikoorientierte Strafvollzug (ROS)* eingeführt, nach dem mittlerweile 19 der 26 Kantone arbeiten. Oberstes Ziel ist die Rückfallprävention, die vor allem durch die Arbeit an jenen Faktoren erfolgt, die als bedeutsam für eine Deliktentstehung einzustufen sind. Insofern ist die Auseinandersetzung mit dem Delikt und dessen Ursachen primäres Anliegen der Arbeit mit Straffälligen. Die rückfallpräventive Arbeit orientiert sich am Risk-Need-Responsivity-Modell³¹, mit den Prinzipien: Orientiere deine Arbeitsinten-

29 Isenhardt et al. 2022.

30 Vgl. <https://data.snf.ch/grants/grant/176258>

31 Andrews/Bonta 2010.

sität am individuellen Rückfallrisiko (risk), bearbeite individuelle kriminogene Problembereiche (need), fördere Kompetenzen und Einstellungen, die Rückfälle weniger wahrscheinlich machen, und schneide deine Interventionen individuell auf kooperationsrelevante Aspekte wie Motivation, Ressourcen und Persönlichkeitseigenschaften zu (responsivity). Für den ROS-Prozess wurden verschiedene standardisierte Instrumente entwickelt, die bspw. der Triagierung (Fall-Screening-Tool) bzw. der forensisch-psychologischen Abklärung dienen. Darüber hinaus, und das ist besonders hervorzuheben, wurden auch Strukturen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beteiligten standardisiert. Die Forschung hat für diese Entwicklungen eine Grundlage geschaffen; die Praxis wurde durch ein Modellprojekt und die sukzessive Ausdehnung über Kantons Grenzen hinaus nachhaltig umgestaltet.

Weitere aktuell wichtige Forschungs- und Entwicklungsfelder ließen sich problemlos anführen. An dieser Stelle sollen aber nur noch drei Themen benannt werden:

- Die *religiöse Vielfalt* in den Strafvollzugsanstalten nimmt seit Jahren zu. In erster Linie ist damit die Zunahme an Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit gemeint. Die Haftanstalten haben verschiedene Schritte ergriffen, um die Ausübung des Islam zu ermöglichen (z.B. Freitagsgebet, Empfang eines Imams, Rücksicht auf religiöse Speisevorschriften³²). Jedoch gibt es weiterhin Herausforderungen, bspw. der Umgang mit Imamen oder die Frage der islamistischen Radikalisierung und De-Radikalisierung im Vollzug. In Deutschland haben kürzlich Stelly und Kollegen³³ Muslime im Jugendstrafvollzug untersucht und plädieren darauf aufbauend u.a. für einen weiteren Ausbau der muslimischen Seelsorge und für mehr politische Bildung mit Blick auf Homophobie, Antisemitismus und Geschlechterverhältnisse.
- Die *Covid-19-Pandemie* war für die gesamte Gesellschaft wie für den Strafvollzug herausfordernd. Um die Ausbreitung im Vollzug zu verhindern, mussten Besuch- und Unterbringungsregime kurzfristig verändert werden; zudem musste mit Entlassungen und Einweisungen anders umgegangen werden (frühere Entlassung, Aufschub oder gar Verzicht auf Einweisungen). In Deutschland wie in der Schweiz hat dieses einma-

32 Vgl. u.a. NFP 2011.

33 Stelly et al. 2022.

lige Ereignis zu Forschungsprojekten geführt.³⁴ Interessant wird sein, ob während der Pandemie eingeführte Innovationen (z.B. Verzicht auf Vollzug von Kurzstrafen, Videotelefonie, Besuche außerhalb der sonst vorgesehenen Zeiten) von Dauer sind oder ob der Vollzug in seine Vor-Pandemie-Routinen zurückfällt. Durch weitere Forschung kann geprüft werden, welche kurzfristigen und welche langfristigen Folgen externe Ereignisse auf sonst eher starre Systeme wie den Strafvollzug haben. Internationale Vergleiche dürften dabei besonders aufschlussreich sein, insofern in anderen Ländern teilweise andere Maßnahmen umgesetzt wurden und solch eine Varianz immer eine Erkenntnisquelle darstellt.³⁵

- Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden Innovationen im Vollzug erzwungenermassen umgesetzt. Eine wichtige Frage mit Blick auf die Forschung ist, wie generell *Innovationen* im Vollzugsbereich entstehen und auch die Schwelle von der Idee zur Praxis überschreiten. Was zeichnet ein erfolgreiches Innovationsmanagement in diesem Bereich aus? Welche Innovationen werden von wem entwickelt, ausprobiert und implementiert? Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland werden immer wieder Projekte mit entsprechendem Potenzial erarbeitet und umgesetzt. Zu erinnern ist an innovative Therapien, an künstlerische oder sportliche Angebote, an Bildungs- oder digitalisierte Angebote u.a.m. Auch Elemente wie Electronic Monitoring, *Restorative Justice* bzw. Mediation usw. werden immer wieder hinsichtlich ihres Potenzials für Resozialisierung und Re-Integration diskutiert, zugleich aber noch eher zurückhaltend umgesetzt. Forschung, insbesondere experimentelle Forschung, kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, damit Potenziale und Grenzen noch besser abgeschätzt werden können, wobei dies auch eine Bereitschaft der verschiedenen Akteure für die Durchführung solcher Studien voraussetzt.

3.3 An den Strafvollzug angrenzende Forschungsthemen

Eine in den zurückliegenden Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückte Personengruppen sind die *Angehörigen* von Inhaftierten.

34 Für Deutschland vgl. u.a. <https://kfn.de/blog/2021/11/neues-forschungsprojekt-corona-hinter-gittern-cobibar/>; für die Schweiz *Wegel/Baier* 2022.

35 Vgl. z.B. *Dünkel et al.* 2022.

Wie Forschungsübersichten zeigen³⁶, handelt es sich bei den Angehörigen um eine vulnerable Gruppe. Kinder und nicht-inhaftierte Elternteile werden dabei häufig als «vergessene Opfer» bezeichnet, weil die verschiedenen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, noch wenig Aufmerksamkeit erhalten. Zu den Belastungen zählen u.a. emotionale Belastung der Trennung, Sorgen über die finanzielle Zukunft und der soziale Rückzug aufgrund erwarteter negativer Reaktionen aus dem Umfeld. Die professionelle Unterstützung für die Angehörigen entwickelt sich allmählich, wenngleich hier weitere Anstrengungen notwendig erscheinen. Die aktuelle Anzahl von Inhaftierungen betroffener Angehöriger, insbesondere Kinder, ist nicht bekannt, weil sie weder in Deutschland noch in der Schweiz amtlich erhoben wird. Auf Basis von verschiedenen Studien kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel der Inhaftierten minderjährige Kinder hat; noch mehr Inhaftierte dürften sich in einer Partnerschaft befinden und noch lebende Elternteile oder Geschwister haben – eine in der Forschung zu den Angehörigen völlig vernachlässigte Personengruppen. Aebi und Kolleg:innen³⁷ führen für diesen Themenbereich verschiedene Forschungsfragen auf: So bedarf es weiterer, aktueller Studien im deutschsprachigen Raum zu den Folgen der Inhaftierung bspw. zu schulischen und beruflichen Benachteiligungen. Ebenso wichtig wäre es, wenn die Auswirkungen von Kontakten zwischen Angehörigen und Inhaftierten während des Vollzugs systematisch untersucht würden.

Ein zentrales Forschungsfeld stellt zudem die Arbeit der *Bewährungshilfe* dar. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz übernimmt die Bewährungshilfe zentrale Aufgaben der Begleitung entlassener Inhaftierter. Die Tätigkeit der Bewährungshilfe setzt aber nicht erst nach der Entlassung an, sondern bereits während des Vollzugs, in dem der Übergang in die Freiheit möglichst umfassend vorbereitet werden muss, d.h. ein Übergangsmanagement erfolgt.³⁸ Welche Arbeitsweisen die Bewährungshilfe verfolgt³⁹ und welche Wirkungen sie mit welchen spezifischen Maßnahmen erreicht, ist noch nicht ausreichend untersucht. Was bspw. bislang fehlt, ist eine Längsschnittforschung, in der Bewährungshilfeklient:innen über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden.

36 Vgl. u.a. Aebi et al. 2022.

37 Aebi et al. 2022.

38 Vgl. u.a. Wegel 2019.

39 In der Schweiz arbeitet die Bewährungshilfe meist risiko- und deliktorientiert (Vgl. u.a. Mayer/Treuthardt 2014); in Deutschland konnte sich dieses Paradigma bislang noch weniger durchsetzen.

Besonders in der Schweiz wurde sich in jüngster Zeit der *Abschiebung* (bzw. im Schweizerischen «Ausschaffung») ausländischer Strafgefangener gewidmet.⁴⁰ Bereits gezeigt wurde, dass im Schweizerischen Strafvollzug ein hoher Anteil ausländischer Personen inhaftiert ist. Nach dem Vollzug des Freiheitentzugs erwartet viele dieser Inhaftierter die Ausschaffung. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Resozialisierungs-Auftrag des Vollzugs unklar ist und im Zweifelsfall dazu führt, dass ausländische Inhaftierte weniger eng betreut werden. Jedoch gibt es bezüglich der Frage, ob von Ausschaffung bedrohte Inhaftierte tatsächlich eine differenzielle Behandlung im Vollzug erfahren, keine systematisch erhobenen Erkenntnisse. Dies gilt ebenso für die Frage, welche Folgen eine Ausschaffung auf die weitere Biografie oder die familiären und anderen sozialen Netzwerke der ausgeschafften Personen hat. Forschungsprojekte, welche sowohl im Vollzug als auch nach erfolgter Ausschaffung die Betroffenen begleiten, erscheinen daher notwendig, auch deshalb, weil daraus Ableitungen für eine optimale Vorbereitung auf die Entlassung und Ausschaffungen getroffen werden können.

4. Folgerungen

Wissenschaftliche Forschung im Strafvollzug stellt eine wichtige Grundlage von dessen evidenzbasierter Weiterentwicklung dar. Primäres Ziel des Strafvollzugs ist, die Resozialisierung und Re-Integration der Inhaftierten zu ermöglichen. Nur für einen sehr kleinen Teil der Inhaftierten ist der Strafvollzug die letzte Station des Lebens; für den größten Teil ist er eine Zwischenstation. Um in dieser ein straffreies Leben vorzubereiten, benötigt es umfassender Anstrengungen verschiedener Akteure – und wissenschaftliche Forschung kann dabei helfen, deren Tun und deren Zusammenarbeit zu optimieren. Dabei stellt der Strafvollzug kein einfaches Forschungsumfeld dar: Einerseits handelt es sich um einen stark regulierten Bereich, mit der Folge, dass der Zugang oder die zu untersuchenden Fragestellungen eingeschränkt sind. Andererseits stellen weitere Rahmenbedingungen Herausforderungen für die evidenzbasierte Forschung dar; hierzu gehören Merkmale der Inhaftierten (z.B. Fremdsprachigkeit, Alphabetisierung, kognitive Belastbarkeit) wie auch Merkmale der Tätigkeit der Professionellen (z. B. Umfang und Intensität der Interventionen, Einzel- und Gruppen-

40 Vgl. u.a. *Urwyl* 2021.

settings) oder Merkmale der Anstalten (z.B. räumliche und kulturelle Gegebenheiten). Um diese Besonderheiten des Strafvollzugs wissend, sind dennoch folgende Folgerungen für die Forschung in diesem Bereich zu benennen:

- Von herausgehobener Bedeutung ist die Durchführung experimenteller Studien, die das Wissen um die Wirksamkeit von Massnahmen erhöhen. Zwar sind Experimenten im Strafvollzugskontext gewisse Grenzen gesetzt, was bspw. Gruppengrösse, Randomisierung, Programmtreue usw. anbelangt; dennoch geben Experimente am verlässlichsten Auskunft darüber, ob die anvisierten Ziele einer Massnahme erreicht werden oder nicht.
- Experimente setzen voraus, dass die Massnahmen oder Programme, die auf diesem Weg geprüft werden, entwickelt und standardisiert einsatzbereit sind. Dies ist nicht immer der Fall; z.T. müssen neue Massnahmen für neue Phänomene (oder auch für alte Phänomene, die aber nicht mehr effektiv bearbeitet werden) entwickelt werden. Hierfür braucht es eine Innovationsbereitschaft auf Seiten der Anstalten und der Behörden, neue Massnahmen auf dem Weg von Modellprojekten umzusetzen und über Prozess- und Ergebnisevaluationen zu begleiten.⁴¹
- Forschung im Strafvollzug sollte vielfältige methodische Wege beschreiben. In den Sozialwissenschaften ist ein gewisser Trend hin zu standardisierter, quantitativer, theorieprüfender Forschung festzustellen, insofern diese vermeintlich belastbarere Ergebnisse ermittelt. Allein standardisierte Forschung vermag aber die Wirklichkeit des Strafvollzugs nur bedingt wiederzugeben. Qualitative, rekonstruierende Forschung ist für den Erkenntnisgewinn genauso wichtig; bestenfalls ergänzen sich die Zugänge in Form von Mixed-Method-Designs. Bei beiden Zugängen, quantitativ und qualitativ, ist zudem dafür zu plädieren, die Dominanz von Befragungs- bzw. Interviewforschung zu durchbrechen. Weitere Zugänge wie systematische Beobachtungen, Dokumentenanalysen usw. kamen in der Vergangenheit sporadisch zum Einsatz und sind sicher auch zukünftig zu begrüßen.
- Bedeutsam ist daneben, den Strafvollzug nicht isoliert als Subsystem der Gesellschaft in den Blick zu nehmen, sondern ihn als Teil der Gesell-

41 In der Schweiz existiert eine vom Bund initiierte Fördermöglichkeit für sog. Modellversuche (<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/modellversuche.html>).

- schaft und in Abhängigkeit von Politik, Medien, Bevölkerung usw. zu analysieren. Eine Beispielfragestellung lautet, wie die Bevölkerung den Strafvollzug sieht. Häufig entsteht durch die mediale Berichterstattung der Eindruck, als ob die Bevölkerung hochpunitiv eingestellt ist und für einen möglichst harten Strafvollzug plädiert. Repräsentative Befragungsergebnisse aus der Schweiz zeichnen aber ein differenziertes Bild: So stimmten nur 17,0 % der Befragten der Aussage zu «Kaltes Wasser und ein hartes Bett – dass muss für Gefangene reichen»; mehr als vier von fünf Befragten bejahten hingegen, dass Inhaftierten die Möglichkeit gegeben werden sollte, Schul- bzw. Berufsabschlüsse zu machen bzw. dass sie von Psycholog:innen und Sozialarbeitenden betreut werden sollten.⁴²
- Obwohl der Strafvollzug eng reglementiert und der Zugang durch externe Forschende damit prinzipiell erschwert ist, darf dies nicht dazu führen, dass unabhängige Forschung in diesem Bereich gänzlich unterbunden wird. Zwar ist dies derzeit nicht wirklich zu erwarten. Zugleich ist aber beachtlich, inwieweit die Behörden in Deutschland und der Schweiz zunehmend dazu übergehen, eigene Forschungsabteilungen zu etablieren. In erster Linie ist Forschung Aufgabe der Universitäten bzw. Hochschulen (bzw. von deren angegliederten Instituten), insofern die Forschung hier nicht interessengeleitet erfolgt. Es darf durchaus die Frage gestellt werden, wie kritisch eine Forschung ausfällt, die vornehmlich Aufträge, deren Entstehungsbedingungen bisweilen unklar sind, abarbeitet. In der Forschung sind eben alle Zusammenhänge, vom Entstehungs- über den Begründungs- hin zum Verwertungszusammenhang Analysegegenstand und bedeutsam. Forschungen im System für das System weisen ein erhebliches Risiko für blinde Flecken auf, dem nur mittels externer, unabhängiger Forschung begegnet werden kann.
 - Zuletzt ist für eine zunehmende internationale Vernetzung der Forschung zu plädieren. Die Fragen und Herausforderungen, denen sich der Strafvollzug ausgesetzt sieht, sind in vielen Ländern ähnlich. Diesen sollte daher mittels international vernetzter Forschung gegenübergetreten werden.

Literatur:

Aebi/Frohofer/Schnyder/Endrass/Graf/Rossegger (2022) Lebenspartner/innen, Kinder und Eltern als Angehörige von Inhaftierten im Justizvollzug.

42 *Baier* 2019 66.

- Ajil (2021) Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug. Handbuch.
- Andrews/Bonta (2010) The psychology of criminal conduct (5th ed.).
- Baier (2019) Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung.
- Baier/Bergmann Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern, in: Forum Strafvollzug 2013, 76–83.
- Bereswill/Neuber (2019) Sterben im Strafvollzug. Praktiker_innen im Spannungsfeld zwischen dem Ideal des selbstbestimmten Sterbens und der autoritären Struktur der Institution, in: Sozial Extra, 249–253.
- Bögelein (2020) Ersetzt Freiheit Geld? Ein empirischer Blick auf die Ersatzfreiheitsstrafe, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung, 127–140.
- Breuer/Endres/Häßler/Hartenstein/Niemzand/Stoll (2018) Forschung über den Strafvollzug in Deutschland – Die Rolle der Kriminologischen Dienste (zugleich eine Replik auf Fährmann & Knop 2017), in: Neue Kriminalpolitik, 92–109.
- Dünkel (1996) Empirische Forschung im Strafvollzug: Bestandsaufnahme und Perspektiven.
- Dünkel (2022) Abschaffung oder Reform der Ersatzfreiheitsstrafe?, in: Neue Kriminalpolitik, 253–269.
- Dünkel/Harrendorf/van Zyl Smit (Eds.) (2022) The Impact of Covid-19 on Prison Conditions and Penal Policy.
- Ernst (2008) Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten. Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung, in: Bewährungshilfe, 357–372.
- Fährmann/Knop (2017) Forschungsfreiheit im Strafvollzug: Mehr als eine hohle Phrase?, in: Neue Kriminalpolitik, 251–261.
- Fink/Jehle/Pilgram (2015) Strafrechtliche Sanktionen im internationalen Vergleich. Deutschland – Österreich – Schweiz, in: Journal für Strafrecht, 81–94.
- Görgen (2022) Alter und Strafvollzug, in: Pohlmann (Hrsg.), Alter und Devianz. Ein Handbuch, 227–239.
- Hostettler/Marti/Richter (2016) Lebensende im Justizvollzug. Gefangene, Anstalten, Behörden.
- Isenhardt/Mangold/Frey/Hostettler (2022) Personalbefragung im Justizvollzug: Auswertungen zentraler Themen.
- Jehle/Albrecht/Hohmann-Fricke/Tetal (2021) Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016.
- Klatt/Suhling/Bergmann/Baier (2017) Merkmale von Justizvollzugsanstalten als Einflussfaktoren von Gewalt und Drogenkonsum – Eine explorative Studie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 250–271.
- Liebling (2004) Prisons and their moral performance: a study of values, quality, and prison life.

- Liebling/Hulley/Crewe* (2011) Conceptualising and Measuring the Quality of Prison Life, in: Gadd/Karstedt/Messner (Eds.), *The Sage Handbook of Criminological Research Methods*.
- Maelicke* (2018) Forschung und Entwicklung als Innovationsstrategie für den Strafvollzug, in: Maelicke/Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, 3–22.
- Mayer/Treuthardt* (2014) Risikoorientierung in Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe: Strukturen, Prozesse und Instrumente, in: *Bewährungshilfe*, 132–144.
- Neubacher* (2014) Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts, in: *Forum Strafvollzug*, 320–326.
- Neubacher* (2019) Schwerpunkte und Probleme der Strafvollzugsforschung in Deutschland, in: Dessecker/Harrendorf/Höffler (Hrsg.), *Angewandte Kriminologie - Justizbezogene Forschung*, 119–135.
- NFP* (2011) Religion in Schweizer Gefängnissen: Gewandelte Gefängnisseelsorge und neue religiöse Akteure.
- Stelly/Lutz/Thomas/Bartsch* (2022) Muslim*innen im Jugendstrafvollzug – ein Forschungsbericht, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 120–135.
- Treig/Pruin* (2018) Kurze Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen als Herausforderung an den Strafvollzug – Möglichkeiten und Grenzen, in: Maelicke/Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege*, 313–349
- Tyler* (1990) Why people obey the law.
- Urwyler* (2021) Resozialisierung: Ausländische Gefangene werden benachteiligt.
- Wegel* (Hrsg.) (2019) Übergangsmanagement aus dem Straf- und Massnahmenvollzug: Praxisberichte aus der Schweiz.
- Wegel/Baier* (Hrsg.) (2022) Covid-19 im Strafvollzug: Bewältigung der Pandemie im Schweizer Freiheitsentzug.
- Wirth* (2007) Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, in: *Bewährungshilfe*, 185–206.

Autor:

Prof. Dr. Dirk Baier, Professor an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Leiter des dortigen Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention.

Kontakt: Prof. Dr. Baier, ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Pfingstweidenstrasse 96, 8005 Zürich, Mail: dirk.baier@zhaw.ch

